

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	7 (1934)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	"Kaffee-Rezept"
<b>Autor:</b>	Schwarz, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516273">https://doi.org/10.5169/seals-516273</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wurde. Im eingangs erwähnten Artikel wird nicht gesagt, welches der beiden Produkte gelobt werden will. Ich bin ein langjähriger Freund der handelsüblichen Ovomaltine. Deren glänzende Wirkung in Militär-Skikursen der 5. Div., insbesondere in winterlichen Patrouillen-Kursen, habe ich vor Jahren auch im „Fourier“ erwähnt. Im Gegensatz zu dieser im Handel erhältlichen Ovomaltine vermag mich die Militär-Ovomaltine, wie sie nun im laufenden Jahre aufkam, keineswegs zu begeistern. Zunächst glaube ich einen Qualitäts-Unterschied herauszuspüren, den ich aber als Nicht-Chemiker nicht nachweisen kann. Immerhin wäre dieser qualitative Mangel der Militär-Ovomaltine im Hinblick auf den geringen Preis von 15 Rappen pro Frühstücksportion noch entschuldbar. Was dagegen keineswegs befriedigt, ist die absolut unzulängliche Packung der Militär-Ovomaltine. Erfahrungsgemäß ist das Produkt sehr stark hygroskopisch. Es sollte daher in luftdichten Packungen, entweder in Büchsen oder in Cellophan-Packungen, abgegeben werden. Die an verschiedene Truppen, so an die Geb. I. Br. 18 verabfolgte Ovomaltine war verpackt in Kartons à 250 Portionen. Jede Einzelportion war in einem einfachen Papiersäcklein verwahrt. Ich hatte kürzlich Gelegenheit einen Restposten, der ein paar Monate lagerte, in einer Rekrutenschule zu konsumieren und musste mit Bedauern feststellen, dass die Ovomaltine selbst in den verschlossenen Kartons und

bei einwandfreier Lagerung (Armee-Magazin) soviel Luftfeuchtigkeit aufsog, dass der Inhalt teils zu gummiähnlicher Masse, teils zu steinharten Tafeln geworden war. — Eine absolut luftdichte und dauerhafte Verpackung ist aber noch aus einem andern Grunde erforderlich. Wenn selbst ganz kleine Krümchen Ovomaltine im Rucksack oder Tornister ausleeren, kann dies beim Hinzutreten von Wasser oder Schnee die unangenehmsten Beschmutzungen verursachen. In unseren Militär-Skikursen führten wir daher Ovomaltine immer in gut verschlossenen Büchsen mit und sorgten überdies für Vermeidung von Beschädigungen bei Stürzen, usw. Meines Erachtens eignet sich Ovomaltine vorläufig daher nur zur Abgabe an ganze Gruppen, nicht an jeden einzelnen Mann.

Ich pflichte dem Verfasser des eingangs erwähnten Artikels bei, wenn er anregt, die Versuche mit Ovomaltine fortzusetzen. Dabei wäre einerseits die handelsübliche und andererseits die sog. Militär-Ovomaltine zu berücksichtigen. Ueberdies dürfte sich empfehlen, auch Konkurrenz-Produkte in Vergleich zu ziehen, vorab die Guigoz-Milch, welche z. B. in den Manövern der Geb. I. Br. 18 weit mehr gerühmt wurde als die gleichzeitig abgegebene Militär-Ovomaltine. Wir dürfen keinesfalls ruhen, bevor wir nicht eine dauerhafte und ausgiebige Frühstücksverpflegung geschaffen haben, die dem Manne im Ernstfall zur Not-Portion beigegeben werden kann.

Oblt. Abt

## Interpretation Ziffer 8 der I. V. 1934.

Ziffer 8 I. V. 1934 ordnet das Unterschriftenwesen wie folgt:

Verantwortlich für die Rechnungsführung ist der Kommandant, ihm gegenüber ist der Rechnungsführer (Kom. Of., Q. M., Fourier) für seine Tätigkeit voll verantwortlich.

- a) Der Kommandant visiert die Bestandkontrollen und Generalrechnungen.
- b) Der Rechnungsführer visiert die Belege.

Durch diese Ordnung ist das Unterschriftenwesen in allen denjenigen Stäben und Einheiten, wo neben den Kommandanten nur *ein* Funktionär des Rechnungswesens (Q. M. oder Fourier) zugeteilt ist, eindeutig und klar geregelt.

Laut O. St.-T. 1927 sind nun aber Stäben und Einheiten 2 Funktionäre des Komptabilitätsdienstes, in der Regel ein Q. M., ein Fourier, den Br.-Stäben ein Kom. Of., zugeteilt. Es ist deshalb zu entscheiden, welcher von diesen Funktionären als Rechnungsführer zu betrachten ist und demzufolge nach Ziffer 8b die Belege zu visieren hat.

Wir verfügen:  
Es werden als Rechnungsführer bestimmt:

- a) In den Br.-Stäben der Infanterie der Kom. Of.
- b) In den Stäben der I.-R., I.-Bat., Kav.-Br., Art.-R., Sap.-Bat. welchen ein Fourier zugeteilt ist, der Q.M.
- c) In denjenigen Einheiten, denen nebst dem Fourier noch ein Q. M. zugeteilt ist, der Quartiermeister.

Eidg. Oberkriegskommissariat: sig. *Ridner*.

## „Kaffee-Rezept“.

Dem Buche „Ritt durch Frankreich“ von Hans Schwarz, das in unserer Zeitschrift bereits gewürdigt worden ist (No. 7, Juli 1934), entnehmen wir folgende köstliche Schilderung:

„Courgenay erweckt in mir nicht nur Erinnerungen an die sagenumwobene Gilberte, sondern auch an einen flotten Küchendief, der es verstand, fünferlei Kaffee im gleichen Kessel zu brauen. Eine bezügliche Instruktion, die ich als abkommandierter Füsiliere so Anfang September 1914 erhielt, mag hierher gesetzt sein: „Zerscht nimmsch oben ab zwei Gamälle wäg für üs und die höhere Ungeroffizier, de füllsch Wasser nadhe, de nimmsch zwei Gamälle wäg für d'Offizier, de füllsch Wasser nadhe, de vier Chessle für die vier Züg, de füllsch

Wasser nadhe, de ne haube Chessu für z'Chrankezimmer u d'Sanität u's Spiel, de füllsch Wasser nadhe bis de gnue hesch für d'Träng!“ Nicht zu wundern, dass die Herren vom Train notgedrungen mit „Brönnts“ nadhalfen.“

Hatten wir da übrigens einen Traingefreiten, voll Mutterwitz. Wie der einmal fassen wollte, schrie ihn der Küchendief an: „Zum Frässe u Suffe, da laht dr'ed fürre, süsch gseht me nedr dr ganz Tag nüt!“ Worauf unser Gefreiter: „Reg di nid uf, Chudichef. I ha numme wölle luege, ob de no vo däm guete Trängkaffi heigisch, mir dhönnte grad no dr'mit de Ross d'Scheide abe wäsche!“